



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.04.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Würth a. Main

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Fath-Halbig, Andreas

Mitglieder des Stadtrates

Denk, Markus
Dotzel, Jochen
Fried, Michael
Graetsch, Rudi
Hofmann, Gottfried
Kettinger, Heiko
Laumeister, Peter
Lehmair, Stephan
Salvenmoser, Steffen
Schusser, Simon
Sirin, Aytan
Straub, Carolin
Wetzel, Frank
Zethner, Birgit

Weitere Anwesende:

Herr Mayr, Herr Muth (Fa. Leonet) (zu TOP 3)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kaufer, Nadine
Turan, Muzaffer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 28.02. und 20.03.2024
3. Breitbandversorgung - Präsentation der Fa. Leonet zu einem möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau
Vorlage: BGM/002/2024
4. Errichtung einer Pflegeeinrichtung Landstraße 23a (Schloßquartier)
Vorlage: BV/005/2024
5. Windpark Wörth - Erhöhung der Anlagen auf eine Gesamthöhe von 250 m
Vorlage: HBV/003/2024
6. Hallenbad - Instandsetzung des Schwall- und Spülwasserbehälters
Vorlage: TBau/002/2024
7. Stadtwald - Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs
Vorlage: TBau/003/2024
8. Bestätigung der Wahl von Herrn Joachim Brönner zum Feldgeschworenen
Vorlage: HBV/004/2024
9. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde werden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 28.02. und 20.03.2024

Beschluss:

Die Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 28.02.2024 und 20.03.2024 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3. Breitbandversorgung - Präsentation der Fa. Leonet zu einem möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau

Sachverhalt:

Das Internet gehört mittlerweile gedanklich zur Grundversorgung, wie auch Strom, Wasser und Wärme. Beste Voraussetzung hierfür ist ein leistungsstarkes Glasfasernetz, mit dem große Datenmengen schnell und stabil übertragen werden können.

Im Zuge des gewünschten Breitbandausbaus (Glasfaser) in der Stadt Würth a.Main wurde vorgeschaltet ein sogenanntes Markterkundungsverfahren (MEV) durchgeführt. Hierin bekundete die Leonet GmbH mit Sitz in Deggendorf Interesse an einen eigenwirtschaftlichen Ausbau im Stadtgebiet. Dies schließt eine öffentliche Förderung zunächst aus.

Diese Variante ist aber zu begrüßen, da ein nicht-eigenwirtschaftlicher Ausbau zum einen einen hohen finanziellen Eigenanteil der Stadt bedeutete und zum anderen auf Grund des kleineren förderfähigen Gebiets auf absehbare Zeit kein flächendeckender Glasfaserausbau möglich wäre.

Voraussetzung für den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Leonet GmbH ist eine Erfüllung der Vorvermarktungsquote von 25 %. Das heißt, 25 % der möglichen Anschlüsse müssen mit einem Dienstleistungsvertrag (Endkundenvertrag) versehen werden, reine Hausanschlüsse fallen nicht in diese Quote. Als Zeitraum für die Vorvermarktung stehen ca. 10 Wochen zur Verfügung.

Zur Erreichung dieses Ziels erfolgt eine Kooperation mit dem EZV als örtlichen Breitbandversorger, an dem die Stadt Würth als Gesellschafter beteiligt ist.

Aus Sicht der Verwaltung stellt das Angebot aus oben genannten Gründen eine „einmalige“ Chance dar, weshalb eine Kooperationsvereinbarung mit der Leonet GmbH empfohlen wird. Die der Kooperation zugrundeliegende Vereinbarung wurde von entsprechenden Verbänden geprüft und wird empfohlen.

Herr Mayr und Herr Muth von der Fa. Leonet stellen das Unternehmen und das Projekt vor.

Vorgesehen ist zunächst eine sechs- bis achtwöchige Vorvermarktungsphase, in der Interessenten verbindliche Verträge mit der Fa. Leonet abschließen können. Hierfür sollen zunächst allgemeine Informationsveranstaltungen durchgeführt werden, später auch solche für Gewerbebetriebe und Multiplikatoren. Dabei werden im Falle einer Kooperation mit Erlenbach und Obernburg alle Städte als ein Cluster betrachtet. Sofern eine Quote von 25% der Gebäudeanschlüsse erreicht wird, findet

der eigenwirtschaftliche Ausbau im gesamten Stadtgebiet (ohne Gewerbegebiet im Südosten – hierfür verläuft ein eigener Vermarktungsprozeß – und ohne Außenbereichsobjekte) etwa ab dem 1. Quartal 2025 statt. Angestrebt wird eine Beauftragung regionaler Unternehmen; allerdings hat die Fa. Leonet auch Rahmenverträge mit größeren Baufirmen abgeschlossen. Um einen späteren Anschluß von Grundstücken zu ermöglichen, werden auch im Bereich von Nichtvertragskunden Abzweige bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Die fertiggestellten Netzabschnitte werden dann sukzessive aktiviert; ein Ende der Gesamtmaßnahme wird für das Jahr 2027 erwartet. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird auf 8-10 Mio. € geschätzt.

Auf Anfrage von Stadtrat Wetzel bestätigt Herr Mayr, daß derzeit mit dem EZV wegen einer Übernahme des dortigen Glasfasernetzes verhandelt wird. Er bestätigt, daß Kunden des EZV wie die anderer Anbieter aktiv zu Leonet wechseln müssen, um auf die Vorvermarktungsquote angerechnet zu werden. Ein automatischer Übergang ist rechtlich nicht zulässig.

Nach Abschluß einer Kooperationsvereinbarung würde die Stadt das Projekt durch Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und Koordination der Veranstaltungen begleiten. Der Aufwand hierfür wird von Bgm. Fath-Halbig als nicht wesentlich eingeschätzt.

Im folgenden wird die öffentliche Sitzung unterbrochen, um verschiedenen Fragen zur Kooperation mit dem EZV zu besprechen.

Beschluss:

Die Stadt Wörth a.Main schließt mit der Leonet GmbH mit Sitz in Deggendorf eine Kooperationsvereinbarung ab. Deren wesentliche Bestandteile sind:

- Verpflichtung der Stadt Wörth a.Main zur Unterstützung bei der Vorvermarktung zur Erreichung der Zielquote von 25 % (u.a. Organisation, Information, Verwaltungsverfahren).
- Start der Vorvermarktung in Q2/2024.
- Beginn der Erschließung – bei erfolgreicher Vorvermarktung – beabsichtigt in Q3/2025.
- Pflicht zur schonenden und ordnungsgemäßen Bauausführung nach anerkannten Regeln der Technik (u.a. keine Mindertiefenerschließung, Vermeidung von Leitungsüberbau).
- Bekanntgabe des ausführenden Unternehmens vor Baubeginn.
- Sicherstellung der Kommunikation mit der Bauleitung vor Ort als Ansprechpartner für die Kommune.
- Pflicht zur zukunftsorientierten Planung und Errichtung der Glasfaserinfrastruktur.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4. Errichtung einer Pflegeeinrichtung Landstraße 23a (Schloßquartier)

Sachverhalt:

Die Fa. H+B bereitet derzeit den Bauantrag für die geplante Senioreneinrichtung auf dem früheren Werksgelände der FA. SAF vor. Größe und Geschossigkeit entsprechen dabei den bisherigen Absprachen und Vereinbarungen. Mit dem Büro Neu wird derzeit noch die Fassadengestaltung abgestimmt, um die städtischen Interessen an eine ansprechenden Optik des Gebäudes mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Bauherrn und des späteren Betreibers in Einklang zu bringen.

Abweichend von der üblichen Handhabung schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über das Einvernehmen der Stadt vom Stadtrat und nicht vom Bau- und Umweltausschuß treffen zulassen. Zum einen handelt es sich um ein stadtbildprägendes Vorhaben von ganz besonderer Bedeutung auch für die Qualität des gesamten Schloßquartiers, zum anderen soll eine zeitliche Verzögerung bis zur nächsten Ausschußsitzung möglichst vermieden werden. Angestrebt wird ein zügiger Baubeginn, um eine Inbetriebnahme Ende 2025 sicherstellen zu können. Davon sind auch erhebliche Fördermittel abhängig.

Der Grundriß des dreigeschossigen Gebäudes ist im wesentlichen durch die innere Funktionalität und Ablauforganisation bestimmt. Als gestalterische Elemente wurden in Absprache mit Bauherr, ausführender Firma und dem Büro Neu im wesentlichen vereinbart:

- Betonung des Erdgeschosses durch einen dunkleren Farbton und einen Strukturputz
- Farblich abgesetzte Faschen um die Fenster
- Begrünung im Bereich der Fluchttreppenhäuser
- Flächige Begrünung im Bereich der fensterarmen Kopfseiten

Im Rahmen des Baufortschritts wird über weitere Baumpflanzungen zwischen Gebäude und Landstraße zu entscheiden sein.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dotzel bestätigt Bgm. Fath-Halbig, daß die gesamte Andienung des Gebäudes bewußt über den Haupteingang an der Nordostseite erfolgen soll; eine eigene Versorgungszufahrt ist nicht mehr geplant.

Stadtrat Laumeister spricht sich für eine vertragliche Fixierung der Gestaltungsgrundsätze vor einer Zustimmung zum Vorhaben aus. Die schmucklose Pflegeeinrichtung sei kein gutes Beispiel für die Gestaltung der geplanten Wohngebäude. Die bestehende Einrichtung in der Münchner Straße sei gestalterisch besser gelungen. Der Zeitdruck für die Entscheidung des Stadtrates sei ärgerlich.

Bgm. Fath-Halbig weist darauf hin, daß der Zeitplan schon länger bekannt ist und im Hintergrund eine Vielzahl von Gutachten und Untersuchungen zu erstellen war. Angesichts der besonderen wirtschaftlichen Zwänge für die öffentlich geförderte Pflegeeinrichtung seien weitere Verbesserungen nicht denkbar. Die Einrichtung in der Münchner Straße sei zu ganz anderen Rahmenbedingungen errichtet worden und in dieser Form heute nicht mehr denkbar. Der städtebauliche Vertrag werde als Schwerpunkt die tiefbautechnischen Details der Erschließung und die Gestaltung des später öffentlichen Raums zu regeln haben. Da der Investor ein hohes Interesse an einer Übernahme der Anlagen durch die Stadt habe, verfüge die Stadt insofern über eine gute Verhandlungsposition.

Stadtrat Schusser spricht sich dafür aus, den städtebaulichen Vertrag vor dem Genehmigungsverfahren für die Wohngebäude abzuschließen.

Stadtrat Salvenmoser äußert sein Unbehagen über den konkreten Verfahrensablauf, da die Stadt mit der Zustimmung zur Pflegeeinrichtung einen Teil ihres Einflusses auf das Gesamtprojekt aus der Hand gebe.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

5. Windpark Wörth - Erhöhung der Anlagen auf eine Gesamthöhe von 250 m

Sachverhalt:

Die Fa. Juwi prüft derzeit optional die Verwendung eines anderen Anlagentyps im geplanten Windpark Wörth. Dabei würde bei einem Wechsel des Herstellers von der Fa. General Electric zur Fa. Vestas die Gesamthöhe 250 m statt bislang 229 m betragen. Damit soll auch die Verschiebung der Anlagen 4 und 5 sowie die Beeinträchtigungen durch die in unmittelbarer Nähe zur Gemarkungsgrenze errichteten hessischen Anlagen 11 und 12 kompensiert werden. Dies hat Auswirkungen insbesondere auf Schattenwurf und Geräuschentwicklung, aber auch auf die Sichtbarkeit und in geringem Maße auch auf den Flächenbedarf am Standort selbst.

Da der Flächennutzungsplan keine Höhenbegrenzung beinhaltet, ist vom Stadtrat nunmehr gesondert zu entscheiden, ob diese Option mitgetragen würde. In seiner Sitzung am 28.02.2024 hatte der Stadtrat das Anliegen beraten, aber noch nicht abschließend entschieden.

Die Fa. Juwi hat zwischenzeitlich zu den in der Sitzung aufgeworfenen Fragen Stellung genommen.

Die Schattenwurfprognose wurde anhand eines bundesweit anerkannten Verfahrens erstellt. Danach kann bei Sonnenständen unter 3° Erhöhung über Horizont wegen Bewuchs, Bebauung und

der zu durchdringenden Atmosphärenschichten der Schattenwurf in ebenem Gelände vernachlässigt werden. Deshalb ist im Dezember nicht von einer Verschattung für Wörth auszugehen.

Die Schallimmissionsprognose wurde auf Grundlage der TA-Lärm in Verbindung mit besonderen Hinweisen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz erstellt und enthält mehrere Unsicherheitszuschläge. Zudem steht für die Berechnung jeder Immissionspunkt von jeder Anlage aus gesehen in Mitwindrichtung. Daraus ergibt sich ebenso wie aus der nicht berücksichtigten Schallpegelminderung durch bestimmte Bodenbeschaffenheiten oder Bewuchs ein worst-case-Szenario, das in der Realität nicht erreicht werden kann. Die Erhöhung der Anlagen vergrößert rein rechnerisch geringfügig den Abstand zwischen Schallquelle und Immissionsort, sodaß eine Mehrbelastung nicht eintritt.

Als Alternativ zur bisher geplanten Anlage der Fa. General Electrics wurde die Anlage der Fa. Vestas vor allem auch gewählt, weil damit die geringste Änderung der bisherigen Planungen verbunden ist. Die Wahl eines anderen Herstellers hätte möglicherweise weitere Eingriffe und eine komplexere Umplanung zur Folge.

Die Verwendung von Transporthubschraubern scheidet wegen des zu hohen Gewichts der Rotorflügel aus.

Ergänzend dazu hat die Fa. Juwi mittlerweile angeboten, die Abschaltautomatiken der Anlagen so zu programmieren, daß ein Schattenwurf für bebaute Gebiete an 0 Minuten im Jahr erfolgt. Die dadurch ausgelöste Ertragsminderung soll in der Kaufpreisfindung berücksichtigt werden, sodaß dem späteren Betreiber hieraus kein Nachteil erwächst.

Stadtrat Dotzel weist darauf hin, daß die Vestas-Anlage anders als das ursprünglich vorgesehene Modell über eine Löscheinrichtung verfügt und deshalb aus brandschutztechnischer Sicht zu bevorzugen wäre.

Auf Nachfrage von Stadtrat Fried bestätigt Bgm. Fath-Halbig, daß die höheren Anlagen trotz erweiterter Abschaltzeiten deutlich ertragsstärker sein dürften.

Stadtrat Laumeister fragt an, wie die Verteilung der zwangsläufig unterschiedlich wirtschaftlichen Anlagen auf die verschiedenen Betreiber erfolgen soll. Bgm. Fath-Halbig gibt bekannt, daß zum einen unterschiedliche Kaufpreise festgelegt werden und andererseits ein wechselweise auszuübendes Wahlrecht besteht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Windenergieanlagen auf maximal 250 m mit der Maßgabe zu, daß im späteren Betrieb die angebotene Schlagschattenreduzierung auf 0 Minuten für die Stadt Wörth und alle betroffenen Ortsteile der Gemeinde Lützelbach realisiert wird.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

6. Hallenbad - Instandsetzung des Schwall- und Spülwasserbehälters

Sachverhalt:

Die beiden Schwallwasserbehälter (Wassertanks) im Hallenbad mit einem Durchmesser von 2 m und einer Höhe von 6 m sind jetzt wieder innenseitig zu entrostern, sandzustrahlen und 2 x vollflächig zu beschichten, inklusive Entsorgung des Strahlgutes. Die letzte Reinigung und Beschichtung wurde 2012 durchgeführt.

Die Arbeiten sollen während der bayrischen Sommerferien 2024 ausgeführt werden (Schwimmbadschließzeit).

7 Firmen wurden angefragt. Folgende Angebote liegen vor:

Bieter A	16.232,79 €
Bieter B	24.609,32 €

Im Haushalt 2023 sind unter der Haushaltsstelle 1.5700.9635 (Erneuerung Schwallwasserbehälter) 15.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Auftrag für die Arbeiten wird an den wenigstnehmenden Bieter A vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Stadträtin Şirin ist während Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

7. Stadtwald - Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs

Sachverhalt:

Für die Forstarbeiter wird derzeit ein Fiat Ducato (Erstzulassung 08/2005) eingesetzt. Nunmehr wurde von der Fa. Nickles festgestellt, dass der Allradantrieb des Fahrzeuges nicht mehr aktiviert werden kann. Ein irreparabler Defekt am Antrieb kann jederzeit auftreten.

Laut Aussage der Werkstatt und des Herstellers kann der Antrieb nicht mehr repariert werden, da Fiat für die Serie Ducato die Ersatzteilbeschaffung einstellt hat. Auch die Firma Dangel, die den Allradantrieb für Fiat eingebaut, kann keine Ersatzteile liefern. Aus diesem Grund befürwortet die Verwaltung eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges. Das Fahrzeug wurde dieses Jahr vom TÜV abgenommen. Für einen Verkauf des Fiat Ducato kann mit einem Erlös von ca. 2.500,00 € gerechnet werden.

Anforderungen an das Ersatzfahrzeug:

Pritschentransporter mit Ladenflächengestell an der Rückseite der Fahrerkabine
Doppelkabine
Zulässiges Gesamtgewicht 3,5 to
Allradantrieb zuschaltbar
Schaltgetriebe

Nach Auswertung verschiedener Angebote (VW, MAN, Mercedes) im Internet eignet sich der Mercedes-Sprinter 316 CDI im Gesamtpaket (Bodenfreiheit, Leistung, Motorausführung) am besten für die gestellten Anforderungen der Forstabteilung.

Eine Übersicht über eingeholte Angebote ist dem Stadtrat mit der Sitzungseinladung zugegangen. Dabei wurden zur besseren Vergleichbarkeit ggf. nötige Nachrüstungskosten für Anhängerkupplung bzw. Gestell mit Plane pauschal wie dargestellt hinzugerechnet.

Für einen nötigen Fahrzeugumbau (Regal od. Schubladen für Arbeitsgeräte und Kleidung) in der Rückkabine des Fahrzeugs sollten 5.000,00 € brutto zusätzlich für alle Angebote eingeplant werden.

Forstrevierleiter und Verwaltung schlagen den Kauf des Fahrzeugs Nr. 1 (Mercedes Sprinter 316 CDI) bei Bieter A vor.

Beschluss:

Der Auftrag wird auf das Angebot Nr. 1 des Bieters A zum Bruttopreis von 41.410,81 € erteilt. Für den Umbau des Fahrzeuges werden weitere 5.000 € freigegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8. Bestätigung der Wahl von Herrn Joachim Bröner zum Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Die Feldgeschworenen der Stadt haben Herrn Joachim Bröner, Am Moosgraben 26, zum Feldgeschworenen gewählt. Dieser hat die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes erklärt.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Wahl von Herrn Bröner zum Feldgeschworenen.

9. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Denk teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß das Bauleitverfahren „Tannenturm“ noch nicht abgeschlossen ist und deshalb keine weiteren gastronomischen Angebote zugelassen werden können. Vergabekriterien sollen in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beraten werden.
- Stadtrat Schusser weist darauf hin, daß im Stadtbereich mehrere Blühflächen etc. gemäht wurden. Bgm. Fath-Halbig erläutert die Gründe hierfür und den gewählten Pflegerhythmus.
- Stadtrat Laumeister regt an, die Fassade der Sporthalle mit einem neuen Anstrich zu versehen. Bgm. Fath-Halbig gibt bekannt, daß derzeit die Kosten hierfür ermittelt werden. Dabei sind auch einige Risse zu sanieren.
- Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Verwaltung keinerlei Kenntnisse über eine mögliche Nachnutzung des Anwesens Münchner Straße 4 hat. Eine Weiternutzung als Senioreneinrichtung sei ohne weiteres möglich, eine Verwendung als Asylbewerberunterkunft seitens der Stadt kaum zu verhindern. Eine Übernahme des Gebäudes durch die Stadt oder die Baugenossenschaft wird als schwierig eingeschätzt.
- Stadtrat Laumeister kritisiert den schlechten Pflegezustand der Toilettenanlage am Tannenturm. Bgm. Fath-Halbig bestätigt, daß keine tägliche Reinigung stattfindet, vorgefundene Mißstände aber verfolgt und behoben werden.
- Stadtrat Laumeister weist darauf hin, daß die Grünfläche am Schiffahrtsmuseum/Haus der Vereine vermehrt als Hundetoilette genutzt wird. Bgm. Fath-Halbig gibt bekannt, daß eine bessere Abgrenzung gegen den Fußweg durch eine Heckenpflanzung oder eine Einzäunung geplant ist.
- Stadtrat Hofmann regt an, eine Einkaufsgemeinschaft mit benachbarten Kommunen zu bilden, um das Beschaffungswesen wirtschaftlicher zu betreiben. Bgm. Fath-Halbig verweist auf die Schwierigkeiten, die sich aus der mangelnden Standardisierung der zu beschaffenden Produkte ergeben, und auf die dann immer noch geringe Marktbedeutung.
- Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister gibt Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß bislang noch keine Bestätigung über eine Schadstofffreiheit der Stadtbibliothek vorliegt.

Andreas Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Schriftführung